

## Öffentliches Protokoll

### Gemeinderatssitzung Nr. 06/24

---

<b>Datum</b>	Dienstag, 2. Juli 2024
<b>Ort</b>	Mehrzweckraum Gemeindehaus
<b>Vorsitz</b>	Dietmar Lampert, Vorsteher
<b>Anwesend</b>	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
<b>Als Gast bis Varia Bau</b>	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
<b>Protokoll:</b>	Karin Hassler

---

Protokoll veröffentlicht vom 9.-23.07.2024

### Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Vorsteher

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 04.06.2024 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Vorstellung The Princely Liechtenstein Tattoo 2024**

Zu Gast im Gemeinderat ist Pascal Seger. Er präsentiert dem Gemeinderat das Konzept vom Princely Liechtenstein Tattoo 2024, welches vom 05. – 07. September 2024 stattfinden wird und steht für Fragen zur Verfügung.

Am 18.11.2020 hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

- a) Sponsoring Beitrag Gemeinde Schellenberg 10'000 Franken
- b) Übernahme Kosten Verkehrsdienst
- c) Übernahme Kosten Werkhofteam

Diese Festlegung soll für die nächsten drei Princely Tattoo Veranstaltungen – welche alle zwei Jahre stattfinden – gelten. Somit ist die Unterstützung bis 2026 gesichert und muss erst dann wieder neu festgelegt werden.

## **Fazit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Princely Liechtenstein Tattoo zur Kenntnis und bedankt sich bei Pascal Seger recht herzlich für seine Ausführungen und wünscht ihm viel Erfolg mit dem diesjährigen Tattoo vom 5.-7. September 2024.

## **Antrag um Genehmigung des Konzeptes Schulbegleithund auf Probe**

Zu Gast im Gemeinderat sind Karl Vogt, Schulleiter und Simon Saluz, Lehrer in der Basis Stufe und Halter von Hündin Piña, einem Goldendoodle-Weibchen. Sie werden dem Gemeinderat an der Sitzung das Konzept und den Antrag für einen Schulbegleithund erläutern.

Ein Schulbegleithund ist ein ausgebildeter und geprüfter Hund, welcher seinen Besitzer in seiner Arbeit begleitet und unterstützt. Werden Tiere, in diesem Fall der Hund, in der Schule eingesetzt, spricht man von tiergestützter Pädagogik. Der Einsatz eines Schulbegleithundes wird sorgfältig geplant, strukturiert und zielgerichtet durchgeführt. Dabei steht das Wohl der Kinder, sowohl des Hundes an oberster Stelle.

Ein Schulbegleithund verbringt regelmässig Zeit im Klassenzimmer und wird dort pädagogisch sinnvoll eingesetzt. Der Hund ist in diesen Aktivitäten geübt und bei bestem Gesundheitszustand. Seine Gesundheit wird laufend überprüft. Die Vorteile eines Schulbegleithundes sind; Verbesserung des Lernklimas, Förderung von individuellen Kompetenzen der Kinder oder auch die Förderung der Lehrer-Schüler- Beziehung. Grundsätzlich eignen sich alle Hunderassen als Schulbegleithunde. Wichtig ist, dass der Hund ein positives Menschenbild hat, ruhig, geduldig und ausgeglichen ist, oder kurz gesagt ein für die Arbeit als Schulbegleithund geeigneten Charakter besitzt.

## **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Konzept Schulbegleithund auf Probe. Piña beginnt ihren Dienst mit Schulstart im August und die Probezeit dauert bis zu den Herbstferien.
2. Nach Ablauf der Probezeit soll dem Gemeinderat Bericht erstattet werden, damit über den weiteren Einsatz des Schulbegleithundes entschieden werden kann.

Abstimmung: einstimmig.

## **Gemeindeentwicklung: update und Vorschlag zum weiteren Vorgehen – Auftragsvergabe**

Zu Gast im Gemeinderat ist Antony Kurz. Er informiert den Gemeinderat über die Arbeiten seit dem Workshop und stellt einen Vorschlag für das mögliche weitere Vorgehen vor.

Für die Begleitung des Projektes "Schellenberg meine Gemeinde – unser Weg" hat Antony Kurz eine Offerte eingereicht. Er offeriert seine Kosten pauschal pro Monat. Gerechnet ab dem 1. Juli 2024 und in der Annahme, dass das Projekt 18 Monate dauern wird (6 Monate 2024 / 12 Monate 2025) sind es gesamthaft 49'500 Franken. Antony Kurz gewährt einen Rabatt von 10% so dass sich die Offerte auf 44'550 Franken beläuft.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen einer kontrovers und emotional geführten Debatte werden verschiedene Argumente ins Feld geführt. Ein mehrfach geäussertes Kritikpunkt betrifft die mangelnde Detaillierung und Konkretisierung der vorliegenden Offerte. Zur Sprache gebracht wird auch, dass Herr Kurz bereits mit der Verwaltung zusammen arbeite ohne dass er einen Auftrag habe. Dies wird von Vorsteher Dietmar Lampert jedoch als positiv erachtet, da Herr Kurz damit zeige, dass ihm das Projekt am Herzen liegt. Im Weiteren war es ganz einfach notwendig, dass gewisse Vorarbeiten bis zum jetzigen Zeitpunkt gemacht werden mussten.

Kritisiert wird von einem Mitglied des Gemeinderates auch die fehlende Partizipation der Bevölkerung – die Einwohnerbefragung allein reiche seines Erachtens nicht aus – es brauche konkretere Vorschläge wie die Bevölkerung in diesen Prozess eingebunden werden soll.

Zudem wird auch mehrfach betont, dass die bereits vorliegenden Arbeiten aus den Jahren 2019-2022 zwingend in das neue Konzept einfließen müssen und es werden auch konkrete Pläne hierzu vermisst.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es alles in allem keinesfalls um die Person Antony Kurz gehe, sondern vielmehr sei der Detaillierungsgrad der Offerte zu gering und man erwarte konkrete Vorschläge. Deshalb wird vorgeschlagen, den Auftrag stufenweise zu vergeben und ihn erstmals auf ein halbes Jahr zu beschränken. In Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Projektleiter sollen die konkreten Inhalte gemeinsam definiert werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt nach eingehender Debatte und dem Abwägen der Für und Wider den Auftrag für die Projektbetreuung befristet vom 1. Juli bis 31. Dezember 2024, zum Offertpreis von 2'750 Franken pro Monat an die Firma Kurz Potential GmbH, Antony Kurz, Schellenberg.

Abstimmung: 7 Ja (2 FBP, 1 FL, 4 VU, 2 Nein (FBP)).

### **Genehmigung zur Durchführung einer Einwohnerbefragung: Auftragsvergabe an die Ostschweizer Fachhochschule**

Die Gemeinde Schellenberg hat im Jahr 2018 eine Einwohnerbefragung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St. Gallen durchgeführt. Grundsätzlich wird von der Fachhochschule empfohlen diese Umfrage alle fünf Jahre durchzuführen.

Am 3.6.2024 hat Herr Pllumbardh Kryeziu von der Ostschweizer Fachhochschule das Angebot und das Konzept vorgestellt und eine Offerte eingereicht.

Im Rahmen des Projektes Gemeindeentwicklung "meine gemeinde – unser weg" bietet es sich an, im Sinne einer ersten Partizipationsmöglichkeit durch die Bevölkerung, diese Einwohnerbefragung zeitnah durchzuführen.

### **Debatte im Gemeinderat**

Ein Mitglied des Gemeinderates erachtet den Zeitpunkt der schriftlichen Einwohnerbefragung nicht als ideal, da das Tauschgeschäft mit Aufpreiszahlung gezeigt hat, dass eine Veranstaltung persönlich mit den Einwohnern idealer ist. Man sollte jetzt die Bereitschaft zur Mitarbeit, welche die hohe Stimmbeteiligung gezeigt hat, der Bevölkerung nutzen. Eine schriftliche Einwohnerbefragung könne in 2-4 Jahren immer noch durchgeführt werden.

Dazu führt Vorsteher Dietmar Lampert aus, dass diese Befürchtung mitunter berechtigt sein könne. Es gehe jedoch darum das Projekt Gemeindeentwicklung weiter zu treiben, damit es nicht zum Stillstand komme. Er ist davon überzeugt dass eine Einwohnerbefragung wichtige Anhaltspunkte zu Anliegen aus der Bevölkerung in Bezug auf die künftige Ausrichtung der Gemeinde liefern wird. Nach Durchführung der Einwohnerbefragung sollen Möglichkeiten der Partizipation der Bevölkerung, z. B. durch Informationsveranstaltungen, oder Workshops, sichergestellt werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung einer Einwohnerbefragung und vergibt den Auftrag für das «Basisangebot» gemäss Offerte vom 03.06.2024 zum Offertpreis von 15'000 Franken an die Fachhochschule Ost, St. Gallen.

Abstimmung: einstimmig.

## **Infra 3D Service – Genehmigung Vertrag mit der Hanno Konrad Anstalt**

Der infra3D-Service bietet der Gemeinde ein effizientes Werkzeug für den Unterhalt, das Management, die Planung und Realisierung im Bereich Infrastruktur und bringt grosse Einsparungen an Aufwand und Kosten, da unter anderem Vor-Ort-Begehungen reduziert werden können. Zudem bildet der infra3D-Service einen wichtigen Bestandteil zur Gemeindedokumentation. Die historisierten Aufnahmen halten die bauliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde detailliert (mit Zeitständen) fest und können jederzeit zur Begutachtung und Beurteilung beigezogen werden.

Ziel ist es, den infra3D-Service in Liechtenstein flächendeckend, langfristig und nachhaltig bereitzustellen. Mit der zyklischen Erneuerung der Strassenraumaufnahmen kann die Entwicklung innerhalb der Gemeinde festgehalten, archiviert und für rückblickende Fragestellungen verwendet werden.

Die Mindestvertragsdauer beträgt 4 Jahre. Dabei werden im ersten Jahr die Aufnahmen von ausgewählten Strassen im Gemeindegebiet durchgeführt. Im 5. Jahr werden die Aufnahmen wieder erneuert und der Vertrag läuft um weitere 4 Jahre. Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist, auf Ende Jahr gekündigt werden. Bei der vorliegenden Vertragslösung bleiben die jährlichen Kosten gleich. Die Kosten können in das Mehrjahresbudget der Gemeinde gleichbleibend aufgenommen werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 4 Jahren und einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 11'816 Franken (exkl. MwSt.). Der Gemeinderat legt den Vertragsbeginn auf das Jahr 2025 fest. Der entsprechende Betrag soll im Mehrjahresbudget aufgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig.

## **Kapelle St. Georg - Sanierungen im Innenraum – Arbeitsvergaben**

Gemeinderätin Karin Manhart tritt in den Ausstand.

Im Innenraum der Kapelle St. Georg sind die Wände, Kirchenfenster, Decke, Boden, Holzbrüstung, Altar, Tabernakel und Holzstatuen verschmutzt und sollten wieder in einen sauberen Zustand gebracht werden. Die Sanierungsmassnahmen wurden mit Patrik Birrer, Amt für Kultur, Matthias Mutter, Restaurator sowie mit dem für Sakralbauten spezialisierten Architekten Alex Wohlwend besprochen. Die Decke soll von Hand mit speziellen Schwämmen gereinigt werden. Der Boden mit Tonplatten soll wieder aufgefrischt werden. Die Wände sind vorgängig zu reinigen und mittels aufwändiger Pinseltechnik wieder neu zu streichen. Zudem wurde festgestellt, dass bei den bleiverglasten Fenstern die Kittfugen teilweise zu erneuern sind sowie einzelne Gläser gerissen und demzufolge ersetzt werden sollten. Der Altar sowie die zwei Holzstatuen weisen teils Risse und Farbabplatzer auf. Dazu sollen alle Teile abgebaut und im Atelier durch Matthias Mutter restauriert werden. Zudem wurde der Wunsch geäussert, die bestehende Beleuchtung durch eine LED Beleuchtung zu ersetzen.

## Reinigungsarbeiten

Reinigung Holzdecke, Holzbrüstung und Bodenbeläge	6'302.25 Franken
Sanierung und Reinigung Kirchenfenster	2'648.45 Franken
Malerarbeiten	7'342.90 Franken
Abdeckerarbeiten Altar, Tabernakel und Statuen (Schätzung)	800.00 Franken
Architekt (Beratung, Einholung Offerten, Baubegleitung, Abschluss)	4'900.00 Franken

---

Total Reinigung und Sanierung 21'993.60 Franken

## Umrüstung Beleuchtung auf LED

Elektroarbeiten	3'278.80 Franken
Schreinerarbeiten (nur falls notwendig)	1'000.00 Franken

---

Total Elektroarbeiten 4'278.80 Franken

---

**Gesamtkosten 26'272.40 Franken**

## Budget 2024

Reinigungsarbeiten im Innenbereich	20'000 Franken
Restauration Altar, Tabernakel und Holzstatuen	8'000 Franken

## Restaurationsarbeiten

Restaurationsarbeiten Altar, Tabernakel und Holzstatuen 43'841.05 Franken

## Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat vergibt die Aufträge für die Malerarbeiten, die Sanierungsarbeiten der Kirchenfenster, die Reinigungsarbeiten und für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED Leuchten und genehmigt dafür einen Kredit von 26'272.40 Franken und genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 6'272.40 Franken.

Abstimmung: einstimmig.  
(Gemeinderätin Karin Manhart im Ausstand)

- 2) Der Restaurationsarbeiten am Altar, Tabernakel und an den Holzstatuen werden im kommenden Jahr umgesetzt und der Betrag von 44'000 Franken soll ins Budget 2025 aufgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig.  
(Gemeinderätin Karin Manhart im Ausstand)

## **Sanierung Kesse Strasse** **Arbeitsvergaben Baumeister, Pflasterungs- und Belagsarbeiten**

Für die Sanierung und den Ausbau der Kesse Strasse wurden die Baumeisterarbeiten sowie die Pflasterungs- und Belagsarbeiten gemäss ÖAWG im offenen Verfahren ausgeschrieben.

### **Baumeisterarbeiten**

Gemäss beiliegendem Offertvergleich- und Vergabeantrag sind drei gültige Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte hat die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, eingereicht.

### **Pflasterungs- und Belagsarbeiten**

Gemäss beiliegendem Offertvergleich- und Vergabeantrag sind sechs gültige Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte hat die Firma Foser AG, Balzers eingereicht.

### **Beschluss des Gemeinderates**

- 1) Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten zum Offertpreis von 791'369.85 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf.  
Der Gemeindeanteil beträgt 631'923.20 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

- 2) Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungs- und Belagsarbeiten zum Offertpreis von 372'875.05 (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Foser AG, Balzers.  
Der Gemeindeanteil beträgt 362'611.60 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

## **Erweiterung und Optimierung der Defibrillatoren Standorte (AED) und Abschluss einer Dienstleistungsrahmenvereinbarung mit dem Roten Kreuz**

Es gibt schon seit über 20 Jahren AEDs (Automatischer Externer Defibrillator) in Liechtenstein. Die Herzsicherheit sicher zu stellen, wird zunehmend ein grösseres Bedürfnis aller. Die Statistik zeigt, wird bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand umgehend eine Herzdruckmassage eingeleitet und der AED in den ersten Minuten eingesetzt, hat der Betroffene eine Überlebenschance von bis zu 60%. Aus diesem Grund ist eine Optimierung im Gemeindegebiet anzustreben.

Auf Landesebene sind sehr viele AEDs im Umlauf, die aber aus alten Strategien sich im inneren der Gebäude befinden und im Notfall nicht von der Bevölkerung benutzt werden können. Dieser Missstand soll nun in allen Gemeinden im Land beseitigt werden. Ziel soll sein, in allen Gemeindegebieten in kürzester Zeit einen AED zur Verfügung zu haben.

Um die Gemeinde Schellenberg zu erreichen benötigt der Rettungsdienst eine längere Anfahrtszeit als im Tal. Somit ist eine optimale Abdeckung mit AEDs als lebensrettende Sofortmassnahmen noch wichtiger.

### **Das Gerät Zoll AED 3**

Die Rettungsdienste in der Region arbeiten auch mit Geräten der Firma Zoll und so ist der AED mit den Profigeräten kompatibel. In Zukunft auf ein solches Gerät zu setzen ist auch für die Bevölkerung einfacher, um keine Hemmungen im Umgang mit dem Gerät zu haben.

In Schellenberg sind aktuell drei AED's verfügbar.

- Haupteingang Gemeindehaus, der Öffentlichkeit zugänglich (Schiller Fred easy, Ersatzanschaffung 2025)
- Sport- und Freizeitanlage, der Öffentlichkeit zugänglich (Zoll AED 3, bleibt bestehen)
- Freiwillige Feuerwehr, Tanklöschfahrzeug (Schiller Fred easy, Ersatzanschaffung 2025)

Für die Grösse des Gemeindegebiets müssten noch an weiteren Standorten AED's aufgestellt werden.

### **Zusätzliche Standorte**

- Bushaltestelle Hinterschellenberg, der Öffentlichkeit zugänglich
- Bushaltestelle Kreuzung Widum/Platta, der Öffentlichkeit zugänglich
- Freiwillige Feuerwehr, Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

### **Unterhalt, Schulung und Zukunftsaussichten**

Bei den neuen AED's ist in den ersten fünf Jahren mit keinen erheblichen Ausgaben zu rechnen. Die Geräte sind nicht störungsanfällig und die Pads sowie der Akku halten 5 Jahre. Die Aufsicht wird über die Liegenschaftsverwaltung sichergestellt.

In einer Dienstleistungsrahmenvereinbarung mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz soll der Service und Support sichergestellt werden.

Für die Bevölkerung, Vereinsmitglieder, Lehrpersonen und Angestellte der Gemeinde soll kostenlos eine Kurzschulung angeboten werden. So können einerseits die Standorte bekannt gemacht werden, andererseits Hemmschwellen abgebaut und der Einsatz der Geräte in der Bevölkerung nähergebracht werden.

### **Kostenaufstellung**

Gemäss Offerte fallen für die Optimierung der bestehenden und die Anschaffung der neuen Geräte Kosten von insgesamt 21'236 Franken an.

Die Kosten für den Unterhalt im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung betragen:

AED-Kontrolle pro Gerät (Sichtkontrolle Kasten, AED Gerät inkl. Reinigung)

- Instandsetzung und Kontrolle eines gebrauchten Gerätes pro Einsatz 50 Franken
- Tarif halber Tag 250 Franken
- Tarif ganzer Tag 500 Franken

## **Beschluss des Gemeinderates**

- 1) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und den Kredit für die Montage von zwei AED Aussenkästen an den Bushaltestellen Widum und Hinterschellenberg und die Anschaffung von fünf Stück Zoll AED 3 Defibrillatoren zum Betrag von 22'000 Franken im Jahr 2025 und die Aufnahme des entsprechenden Betrages ins Budget 2025.

Abstimmung: einstimmig.

- 2) Der Gemeinderat genehmigt die AED Dienstleistungsrahmenvereinbarung mit dem Roten Kreuz per sofort.

Abstimmung: einstimmig.

## **Neubau Unterstand auf Grundstück Nr. 1290 - Pultdach – Genehmigung Ausnahme gegenüber der Bauordnung**

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 1290 einen Unterstand aus einer mit Schirmbrettern verkleideten Holzkonstruktion zu erstellen. Das Dach soll als Pultdach mit einer Metalleindeckung ausgeführt werden.

Gemäss Bauordnung Art. 25 sind keine Pultdächer erlaubt, da lediglich Sattel-, Walm- und Flachdächer zulässig sind. Gemäss Bauführer Martin Kaiser wurden in Schellenberg in der Wohnzone zahlreiche Klein-, Neben- und Anbauten, welche mit einem Pultdach ausgeführt wurden, bewilligt. Zudem steht in unmittelbarer Nähe zum geplanten Unterstand ein Wohnhaus mit einem Pultdach. Auch ein Gewerbebetrieb wurde mit einem Pultdach bewilligt, ebenso wurden schon bei landwirtschaftlichen Bauten Pultdächer bewilligt.

Die Ortsplanungskommission hat sich an der Sitzung vom 18. Juni 2024 mit diesem Thema eingehend befasst. Es wird die Meinung vertreten, dass gerade bei Klein-, Neben- und Anbauten, die nicht dem Wohnen dienen, sowie bei landwirtschaftlichen Bauten Abweichungen von den erlaubten Dachformen zulässig sein sollen. Die Ortsplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1) Beim vorliegenden Baugesuch "Unterstand auf Grundstück Nr. 1290" bezüglich der Ausführung mit einem Pultdach eine Ausnahme gegenüber dem Art. 25 der Bauordnung zu genehmigen.

und

- 2) Bei der laufenden Revision der Bauordnung (Phase 2) den Art. 25 der Bauordnung wie folgt zu ergänzen: Für Klein-, Neben- und Anbauten, die nicht dem Wohnen dienen, sowie bei landwirtschaftlichen Bauten sind Abweichungen von diesem Artikel zulässig, sofern die Einfügung ins Ortsbild gewährleistet ist und die Nachbarinteressen nicht beeinträchtigt werden.

## **Beschluss des Gemeinderates**

- 1) Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Ortsplanungskommission und genehmigt beim vorliegenden Baugesuch "Unterstand auf Grundstück Nr. 1290" eine Ausnahme gegenüber Art. 25 der Bauordnung zur Ausführung eines Pultdaches.  
Abstimmung: einstimmig.
- 2) Der Gemeinderat beschliesst, dass bei der laufenden Revision der Bauordnung (Phase 2) der Art. 25 wie folgt zu ergänzen ist: Für Klein-, Neben- und Anbauten, die nicht dem Wohnen dienen, sowie bei landwirtschaftlichen Bauten sind Abweichungen von diesem Artikel zulässig, sofern die Einfügung ins Ortsbild gewährleistet ist und die Nachbarinteressen nicht beeinträchtigt werden.  
Abstimmung: einstimmig.
- 3) Der Gemeinderat beschliesst, dass bei zukünftigen Bauvorhaben die Anpassung des Artikels als Grundsatzbeschluss angewendet werden kann.  
Abstimmung: einstimmig.

## **Schule – Arbeitsvergabe Fensterstürze Altbau ersetzen**

Beim Altbauteil der Schule hängen aus unerklärlichen Gründen drei Stürze der Fenstereinfassung durch. Diese Fenstereinfassungen wurden aus Sandstein gefertigt und haben keine statische Funktion.

Nach einigen Abklärungen wurde die Bauverwaltung auf die Fa. AWAG Bärlocher GmbH, St. Gallen verwiesen, welche für den Ersatz der drei Fensterstürze eine Offerte in Höhe von 9'802.50 Franken eingereicht hat. Die Gipser- und Malerarbeiten werden auf rund 1'000 Franken abgeschätzt.

Im Budget 2024 ist ein Betrag von 15'000 Franken vorgesehen. Die Arbeiten sollen in den Herbstferien ausgeführt werden.

## **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für den Ersatz von den drei Fenstereinfassungen im Sturzbereich zum Betrag von 9'802.50 Franken an die Fa. AWAG Bärlocher GmbH, St. Gallen.

Abstimmung: einstimmig.

## **Schule – Arbeitsvergabe Malerarbeiten im Gangbereich**

In den Gangbereichen des Schulhauses sollen die Wände, Türzargen und Lifttüren in allen Geschossen neu gestrichen werden. Dazu wurden zwei Malerbetriebe zur Offertstellung eingeladen.

Die günstigere Offerte wurde von der Firma Bauer Maler & Gipser Anstalt, Mauren zum Betrag von 13'883.15 Franken eingereicht. Die Arbeiten sollen während der Herbstferien ausgeführt werden.

Im Budget für das Jahr 2024 sind 20'000 Franken vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausführung der Malerarbeiten an die Firma Bauer Maler & Gipser Anstalt, Mauren zum Betrag von 13'883.15 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

### **Pfadfinderhaus – Ausblühungen an den Kelleraussenwänden**

Das Gebäude aus den 30-er Jahren wurde im Jahre 2006 saniert. Die Kelleraussenwände waren nicht Bestandteil der Sanierung, da im Inneren keinerlei Spuren von Feuchtigkeit vorhanden waren. Im 2010 musste jedoch festgestellt werden, dass in zwei Kellerräumen Ausblühungen an den Aussenwänden hervortreten. Es wurde versucht, die Aussenwände von innen mittels Injektionen und Dichtungsputz abzudichten. Leider konnte kein zufriedenstellendes Resultat erzielt werden. So wurden im Jahr 2013 die Aussenwände in diesem Bereich freigelegt und von aussen abgedichtet.

Leider wurde wieder festgestellt, dass Ausblühungen in Teilbereichen wieder zum Vorschein kamen. Nun besteht die Möglichkeit, die Aussenwände mit Platten aus Kalziumsilikat zu verkleiden. Diese diffusionsoffene, mikroporöse, hoch kapillaraktive Innendämmplatte mit grosser Feuchteaufnahmekapazität (2,5-fache des Eigengewichtes) verteilt die Feuchtebelastung. Damit wird Schimmelpilzen die Grundlage entzogen.

Verwendet werden diese Platten bei Problemen wie Oberflächenkondensat, Schimmelpilz, Wärmebrücken-Bildung, nicht mögliche Aussenwand-Dämmung wie bei gewissen Altbausaniierungen und im Denkmalschutz. Zudem werden in die Aussenwände zwei Lüftungen erstellt, wobei eine oben entlüftet und die andere mittels Rohr in Bodennähe geführt wird (Querlüftung).

Für diese Arbeiten sind folgende Aufwendungen geplant:

Gipser / Maler	6'569 Franken
Sanitärarbeiten (Annahme)	900 Franken

---

<b>Total</b>	<b>7'469 Franken</b>
--------------	----------------------

### **Fazit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Rhythmikraum: Aussentüre durch Fenster ersetzen – Schlussrechnung**

Dem Gemeinderat liegt die Schlussrechnung vom Projekt "Rhythmikraum – Aussentüre durch Fenster ersetzen" vor.

Genehmigter Kredit (GRB 07/23)	35'000.00 Franken
Schlussabrechnung	34'739.80 Franken
Unterschreitung gegenüber Kredit (-0.75%)	260.20 Franken

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung zur Kenntnis

## **Schule: Umbau Bibliothek in Schulleiterzimmer und Gruppenraum** **Schlussrechnung**

Dem Gemeinderat liegt die Schlussrechnung vom Projekt "Schule - Umbau Bibliothek in Schulleiterzimmer und Gruppenraum" vor.

Genehmigter Kredit (GRB 01/23)	170'000.00 Franken
Schlussabrechnung	160'913.15 Franken
Unterschreitung gegenüber Kredit (-5.35%)	9'086.85 Franken

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung zur Kenntnis

## **Verlegung Schulbibliothek in ehemaligen Postraum** **Schlussrechnung**

Dem Gemeinderat liegt die Schlussrechnung vom Projekt "Gemeindehaus – Verlegung Schulbibliothek in alten Postraum" vor.

Genehmigter Kredit (GRB 07/23)	171'080.00 Franken
Schlussabrechnung	148'429.85 Franken

Unterschreitung gegenüber Kredit (-13.2%) 22'650.15 Franken

### **Fazit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung zur Kenntnis

## **Zirkularbeschluss - Schule** **Wasserschaden Oblicht und Aussenwände alter Maschinenraum - Arbeitsvergaben**

An der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2023 wurden die Sanierungsarbeiten am Oblicht auf der Nordseite des Schulhauses zum Betrag von 11'771.60 Franken an die Fa. Metallbau Goop vergeben. Nach Beginn der Arbeiten stellte man fest, dass die gesamte Unterkonstruktion, einschliesslich der Dämmung, feucht war und die Abdichtungen Schäden aufwiesen. Gegenwärtig ist es nicht möglich, mit Sicherheit festzustellen, ob die Unterkonstruktion ebenfalls Schäden aufweist. Daher wird empfohlen, die gesamte Oblicht-Konstruktion zu entfernen und von Grund auf neu aufzubauen.

Zudem wurde festgestellt, dass im darunterliegenden Raum im Bereich der Aussenwände Feuchtigkeitsflecken sichtbar sind. Aus diesem Grund ist der gesamte Deckel freizulegen und entsprechend neu abzudichten.

Abklärungen mit der Versicherung haben ergeben, dass im vorliegenden Schadenfall lediglich die Folgeschäden versichert sind. Mit E-Mail vom 29.05.2024 schlägt die Versicherung vor, dass per Saldo aller Ansprüche im Schadenfall und ohne Präjudiz für künftig gleichgelagerte Schadenfälle eine Pauschale von CHF 20'000.00 abzüglich des vertraglichen Selbstbehaltes von CHF 2'000.00 vergütet werden.

Die anfallenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Schlosserarbeiten	20'787.65
- Spengler- und Abdichtungsarbeiten	20'439.60
- Baumeisterarbeiten	23'634.70
- Verputz- und Malerarbeiten	6'716.25
- Akustikdecke demontieren / montieren	12'647.40
- Holzparket abschleifen und einölen	1'370.70
- Elektroarbeiten (Schätzung)	2'500.00
<b>Total Kosten</b>	<b>88'096.30</b>
<b>Abzüglich Anteil Versicherung</b>	<b>18'000.00</b>
<hr/>	
Erforderlicher Kredit	70'096.30

Im Budget 2024 sind 15'000 Franken vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst die Sanierungsmassnahmen durchzuführen und genehmigt einen Kredit von 71'000 Franken sowie einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 56'000 Franken.

Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 10.06.2024: einstimmig.

### **Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dach- und Geländermontage) auf Grundstück Nr. 1213**

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Dach und am Terrassengeländer eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

### **Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) auf Grundstück Nr. 997**

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

### **Baugesuch - Anbau Terrasse (Kaltraum) auf Grundstück Nr. 1052**

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Terrasse abzubauen und durch eine neue Terrasse zu ersetzen. Der Grundriss wird leicht abgeändert und die Terrassenfläche bleibt in etwa gleich gross.

Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat das Baugesuch bereits genehmigt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

## **Baugesuch - Neuinstallation Luftwärmepumpe (Aussen) auf Grundstück Nr. 997**

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Gasheizung durch eine Luftwärmepumpe zu ersetzen. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat das Baugesuch bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

## **Varia Bauwesen**

### **Rohrleitungsbau LKW an der Egerta Strasse**

Gemeinderat Ewald Kieber teilt mit, dass im Rahmen der Sanierung der Egerta Strasse festgestellt worden ist, dass die bestehende Rohrtrasse der LKW sehr viel Platz beanspruchte und die Grabarbeiten für die anderen Werkleitungen deshalb sehr umständlich und zeitaufwändig waren. Ihn interessiert, wer für die Mehraufwendungen aufkomme. Bauführer Martin Kaiser führt dazu aus, dass die Mehrkosten grundsätzlich vom Verursacher getragen werden. Die Abgrenzung ist jedoch nicht immer einfach.

Er führt weiters aus, dass sich zu dieser Thematik aktuell eine Arbeitsgruppe mit den Werken, Amt für Tiefbau und Geoinformation sowie Gemeindevertretern befasst.

### **Anregung zur Sanierung vom Dorfplatz**

Gemeinderätin Birgit Beck regt an, für das kommende Jahr einen Betrag ins Budget aufzunehmen, um sich Gedanken betreffend die Sanierung vom Dorfplatz machen. Sie habe das Gefühl, dass der Platz in einem sehr schlechten Zustand sei.

## **Integration ambulanter Bereich der Lebenshilfe Balzers (LHB) in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL)**

Die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers war zu Beginn der Gespräche über die Zukunft des Alters- und Pflegeheims (APH) Schlossgarten nur ein Randthema. Es bestand teilweise die Auffassung, dass die Familienhilfe Balzers noch eigenständig bleiben könnte und eine Integration später erfolgen könnte. Der Strategierat und die Familienhilfe Liechtenstein waren jedoch der Ansicht, dass im besten Fall die gesamte Lebenshilfe Balzers (Familienhilfe, Spitex und Pflege) auf den 1.1.2025 integriert werden soll.

Die Gespräche haben rasch gezeigt, dass es zwingend ist, beide Bereiche gleichzeitig zu integrieren, weil stationäre und ambulante Betreuung sehr eng miteinander zusammenarbeiten. Es besteht eine enge Verflechtung. Die Integration des ambulanten Bereiches der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) ist anspruchsvoll, dennoch einfacher zu realisieren wie bei der stationären Pflege. Es gibt kein Gebäude, das übergeben werden muss, und es handelt sich eher um eine Erweiterung der FHL als um einen weiteren Standort. Dennoch ist auch diese Integration sehr zeitaufwendig und anspruchsvoll, es braucht ein bedachtes Vorgehen. Der ambulante Bereich der Lebenshilfe Balzers wird keinen eigenen Stützpunkt erhalten, aber das Leistungsangebot wird um einiges grösser sein, was der Bevölkerung zu Gute kommt.

### **Entscheid Gemeinde Balzers**

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des ambulanten Bereichs des Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) am 15.5.2024 zugestimmt.

### **Entscheid Strategierat**

Der Strategierat befasste sich am 17.6.2024 abschliessend mit der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die FHL. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch und fachlich grossen Sinn macht und zu einer Erweiterung des Leistungsangebots in Balzers führt. Langfristig wird die Lebenshilfe Balzers alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden und nicht alle Dienste angeboten werden können. Zur Diskussion stand auch wie mit den noch vorhandenen Geldern im ambulanten Bereich der Lebenshilfe umgegangen wird. Diese Frage muss noch geklärt werden, die Grundlage bildet die Vorgehensweise bei früheren Zusammenschlüssen. Der Strategierat hat einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe in die Familienhilfe (FHL) einstimmig zugestimmt.

### **Entscheid Lebenshilfe Balzers**

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) einstimmig zugestimmt.

### **Entscheid Regierung**

Regierungsrat Manuel Frick wird die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis bringen. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat stimmt der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein zu.

Abstimmung: einstimmig.

### **Integration stationärer Bereich APH Schlossgarten in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe**

Der Gemeindevorsteher von Balzers ist vor gut einem Jahr auf den Vorsitzenden des Strategierats zugekommen mit dem Anliegen, eine Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers (APH Schlossgarten) zu prüfen. Eine Zusammenführung ist seit vielen Jahren ein Thema und wurde schon mehrfach angeregt, jedoch fehlte bis anhin der Wille der Gemeinde Balzers dazu. Der Gemeinderat Balzers hat am 8.11.2023 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach eine Integration und andere Optionen geprüft werden sollen. Damit die notwendigen Abklärungen getroffen werden konnten, wurde eine Projektgruppe installiert, die sich in den letzten Monaten sehr umfassend mit den Vor- und Nachteilen sowie den Auswirkungen einer Integration befasst hat. Die bisherigen Abklärungen waren sehr anspruchsvoll und eine Umsetzung wird insbesondere für die Führungspersonen in der LAK die nächsten 2-3 Jahre einen enormen Zusatzaufwand mit beachtlichem Risikopotenzial nach sich ziehen. Bekanntlich ist neben dieser herausfordernden Integration auch ein neues Pflegeheim in Ruggell in Planung.

Auch wenn die Risiken einer Integration auf der LAK-Seite ungleich grösser sind wie beim APH Schlossgarten (stationärer Bereich der Lebenshilfe Balzers) haben sich die Projektgruppe und auch der Stiftungsrat der LAK für eine Integration ausgesprochen, vorausgesetzt der Strategierat, die Gemeinden und die Regierung stimmen dem Vorhaben zu.

### **Entscheid Gemeinde Balzers**

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des APH Schlossgarten in die LAK am 15.5.2024 zugestimmt.

### **Entscheid Strategierat**

Der Strategierat befasste sich am 17.6.2024 abschliessend mit der Integration des APH Schlossgarten in die LAK, welche schon seit vielen Jahren Thema ist. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch, fachlich und wirtschaftlich grossen Sinn macht. Langfristig wird das APH Schlossgarten alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden. Zur Diskussion stand auch der Umgang mit dem Gebäude Schlossgarten. Wie aus dem Abschlussbericht hervorgeht, ist die Struktur des Hauses nicht optimal, und es stehen Renovationen an. Es wurde daher vorgeschlagen, keinen Mietzins an die Gemeinde Balzers zu entrichten. In der Folge wurde ein entsprechender Antrag gestellt, der keine Mehrheit fand. Der Strategierat hat einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

### **Entscheid Lebenshilfe Balzers**

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

### **Entscheid Regierung**

Regierungsrat Manuel Frick wird die Integration des APH Schlossgarten in die LAK im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis bringen. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat stimmt der Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe zu.

Abstimmung: einstimmig.

## **Varia**

### **Personalwechsel im Team der JAG**

Gemeinderätin Esther Kieber informiert den Gemeinderat, dass es im Team der Jugendarbeitsgemeinschaft zu einem Personalwechsel gegeben hat. Ausgetreten ist Ramona Saler und neu im Team ist Lara Lotzer.

### **Informationen aus dem Schulrat**

Gemeinderat und Schulratspräsident Christian Meier informiert den Gemeinderat über folgende personelle Änderungen an der Schule ab dem neuen Schuljahr.

Philipp Gerner übernimmt die schulische Heilpädagogik

Jana Öhri übernimmt die Stelle von Eliane Kaufmann (Karenzzeit)

Veronika Öhri wird die Stelle als Klassenhilfe bei Helmut Hasler.

Zudem hat es auch im Gemeindeschulrat eine Änderung gegeben:

Angelika Lanz, Vertreterin der Elternmitwirkung ist dem Gemeindeschulrat ausgetreten  
Monika Kieber, ist als Vertreterin der Elternmitwirkung neu im Gemeindeschulrat

Der Gemeinderat bedankt sich für die Informationen und wünscht allen Beteiligten alles Gute.

### **Abgabe Unterlagen**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte:

- Jahresbericht UWV Eschen
- Jahresbericht Imker Ortsgruppe
- Jahresbericht VBC Galina
- Jahresbericht EHC Vaduz Schellenberg

Der Gemeinderat dankt allen Vereinsmitgliedern recht herzlich für ihren Einsatz.